



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04953**
Datum: 04.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum kommunalen Wohnungsbau

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 8. Februar 2019 (Az. V ZR 176/17) geurteilt, dass Kommunen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau private Investoren nicht unbefristet zum Angebot von Sozialwohnungen verpflichten können.

Wir fragen:

Hat dieses Urteil Auswirkungen auf die Stadt Halle (Saale)?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

18. März 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019
Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum kommunalen Wohnungsbau
Vorlagen-Nummer: VI/2019/04953
TOP: 11.3

Antwort der Verwaltung:

Hat dieses Urteil Auswirkungen auf die Stadt Halle (Saale)?

Das Urteil hat keine Auswirkungen auf die Stadt Halle (Saale). Im Stadtgebiet gibt es keinen geförderten Wohnraum mit einer Belegungsbindungsdauer von mehr als 15 Jahren.

René Rebenstorf
Beigeordneter